



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Elterngeld *Plus*

Die neue Generation Vereinbarkeit



Das neue ElterngeldPlus



„Das ElterngeldPlus ist ein Schritt auf dem Weg in eine neue Familienzeit. Eltern, deren Kinder ab 1. Juli 2015 geboren werden und die nach der Geburt des Kindes Teilzeit

Für Geburten ab
1.7.2015
ElterngeldPlus

arbeiten möchten, können zukünftig ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen und länger Elterngeld erhalten. Mit dem ElterngeldPlus wollen wir Eltern Mut machen, ihre Vorstellung von Familienleben und Partnerschaftlichkeit umzusetzen.“

Manuela Schwesig
Bundesfamilienministerin

Für die Generation Vereinbarkeit – alle Vorteile auf einen Blick

Aus einem Elterngeld-
monat werden zwei
ElterngeldPlus-Monate

1=2

+4

Monate
Partnerschafts-
bonus mit
ElterngeldPlus

24

statt 12 flexible Elternzeitmonate,
einsetzbar bis zum
8. Geburtstag des Kindes

Mit dem neuen ElterngeldPlus gewinnen Mütter und Väter mehr Zeit für die Familie und sichern sich ihre Chancen im Beruf:

- ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate
- vier Monate Partnerschaftsbonus bei gemeinsamer Teilzeitarbeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden
- ElterngeldPlus-Vorteile auch für Alleinerziehende
- Elternzeit ist flexibler bis zum 8. Geburtstag des Kindes einsetzbar

Mehr Informationen auf:
www.elterngeld-plus.de

Das bringt das ElterngeldPlus

Beruf und Familie im Einklang

Das neue ElterngeldPlus stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Denn künftig wird es für Mütter und Väter leichter und lohnender, Elterngeld und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren.

Eltern können ihre Bezugszeit verlängern – aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Dies lohnt sich besonders, wenn die Eltern Teilzeit arbeiten. So können Mütter und Väter früher in ihren Beruf zurückkehren und lange Auszeiten vermeiden.

Die Höhe des ElterngeldPlus liegt bei höchstens der Hälfte des monatlichen Elterngeldes, das Eltern ohne Teilzeiteinkommen zustünde.



Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate



Monate Partnerschaftsbonus mit ElterngeldPlus

Gemeinsame Kinderbetreuung – gemeinsamer Bonus

Eltern, die gemeinsam in Teilzeit gehen und vier aufeinanderfolgende Monate parallel zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten jeweils vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate. Damit bleiben Familien während einer Teilzeittätigkeit länger finanziell abgesichert und die partnerschaftliche Kinderbetreuung wird möglich. Der Partnerschaftsbonus steht auch Alleinerziehenden zur Verfügung.

Flexiblere Elternzeit – mehr Zeit für Kinder

Mütter und Väter können ihre Elternzeit bald besser verteilen. Auch weiterhin sind für jeden Elternteil 36 Monate unbezahlte Auszeit vom Job bis zum dritten Geburtstag des Kindes möglich. Davon können aber 24 Monate statt bisher 12 Monate bis zum achten Geburtstag des Kindes flexibel eingesetzt werden. Das bedeutet: Elternzeitmonate dann, wenn Eltern und Kinder sie wirklich brauchen.

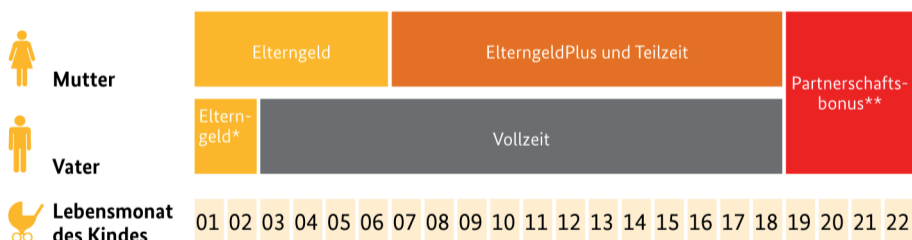


flexible Elternzeitmonate, einsetzbar bis zum 8. Geburtstag des Kindes

Gelebte Partnerschaftlichkeit – ein Beispiel

Elterngeld und ElterngeldPlus lassen sich kombinieren. Beziehen Mutter und Vater z. B. acht Monate Elterngeld, lassen sich die verbleibenden sechs zu 12 Monaten ElterngeldPlus verdoppeln. Arbeiten beide in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils einen Partnerschaftsbonus in Form von vier ElterngeldPlus-Monaten.

Beispiel 1: Mögliche Kombinationen von Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



* Partnermonate ** ElterngeldPlus je Elternteil; Teilzeit 25 bis 30 h



Über 90 Prozent der jungen Erwachsenen finden, dass beide Elternteile sich um die Kinder kümmern sollten. (BIB 2013, „Familienleitbilder“)



Zwei Drittel der Frauen und Männer bis 40 Jahre finden es richtig, dass die Mutter erwerbstätig ist, um ökonomisch unabhängig zu sein. (BIB 2013, „Familienleitbilder“)



64 Prozent der jüngeren Männer finden, Väter sollten für ihre Kinder beruflich kürzertreten. (BIB 2013, „Familienleitbilder“)

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Artikelnummer: 2FL140

Stand: Februar 2015, 1. Auflage

Gestaltung und Redaktion: neues handeln GmbH

Bildnachweis Frau Schwesig: Bundesregierung/Denzel

Druck: Silber Druck OHG